

Die ZPO-Klausur

Eine Anleitung zur Lösung von Fällen aus dem
Erkenntnisverfahren und der Zwangsvollstreckung

Hinweise zur Bearbeitung der Hauptprobleme
des Zivilprozeßrechts

von

Ekkehard Schumann

Dr. jur. Dr. jur. h. c. (Athen)
Professor an der Universität Regensburg

2. völlig neubearbeitete Auflage



VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN 2002

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Einleitung	1
I. Die „spröde“ Materie Zivilprozeßrecht	1
II. Das Pflichtfach Zivilprozeßrecht	1
III. Hilfsmittel	1
IV. Zur Funktion der Fußnoten	2
Erster Teil. Klausurarten und Bearbeitungstechnik	3
§ 2. Allgemeine Arbeitshinweise für den Prozeßrechtsfall	3
I. Der Bearbeitervermerk	3
II. Stoff- oder Merkzettel	4
III. Das Markieren des Aufgabentextes	5
IV. Die Prozeßskizze („Prozeßzeichnung“)	5
V. Die Zeittabelle (Reihenfolge der Ereignisse)	6
VI. Die Konzepterarbeitung	6
VII. Die Gestaltung des Konzepts	7
VIII. Die Reinschrift	9
IX. „Technische“ Ausrüstung	10
§ 3. Die Klausurarten	11
I. Die Anwaltsklausur	11
II. Die Richterklausur	13
III. Der Rechtsmittelfall (Rechtsbehelfsfall)	15
IV. Der Rechtslagenfall	15
V. Der Kautelarfall	16
VI. Die gemischte Klausur	17
§ 4. Die Bearbeitungstechnik prozessualer Fälle	20
I. Die Sachverhaltsproblematik	20
II. Die Dauer des Prozesses	23
III. Prozessuale Überholung	24
IV. Das Weiterverfolgen der Aufgabe in die Zukunft	25
V. Das Prinzip prozeßordnungsgemäßen Verhaltens	28
VI. Die Klausurtaktik bei kontroversen Meinungen	29
VII. Das Verbot des historischen Aufbaus	30
VIII. Die Beachtung prozessualer Regelungen in Sondergesetzen	31
Zweiter Teil. Hinweise zur Bearbeitung der Hauptprobleme des Erkenntnisverfahrens	33
§ 5. Der Einfluß der Sachprobleme auf die Klausurmethodek	33
1. Kapitel. Antragsgrundsatz und Dispositionsmaxime	34
§ 6. Die Bedeutung des Klageantrags	34
§ 7. „Wo kein Kläger, da kein Richter“	35

§ 8. „Ne eat iudex ultra petita partium“: § 308 I ZPO	35
I. § 308 ZPO in der Anwaltsklausur	36
II. § 308 ZPO in der Richterklausur	36
§ 9. Grenzen des Antragsgrundsatzes	39
I. Kostenentscheidung, vorläufige Vollstreckbarkeit	40
II. § 308 a ZPO – Soziales Mietprozeßrecht	40
III. § 623 I 3 und III ZPO – Scheidungsprozeß	41
§ 10. Sonderformen des Antrags	41
I. Die Stufenklage	41
II. Der unbezifferte Klageantrag	42
III. Haupt- und Hilfsantrag (Prinzipal- und Eventualantrag)	42
2. Kapitel. Klagearten	44
§ 11. Die Klagearten und ihre Bedeutung	44
I. Die Leistungsklage	45
II. Die Feststellungsklage	46
III. Die Gestaltungsklage	48
§ 12. Klageart und Vollstreckbarkeit	50
3. Kapitel. Der Gegenstand des Rechtsstreits: Der Streitgegenstand	51
§ 13. Die fünf Bedeutungen des Streitgegenstands	51
I. Die erste Bedeutung des Streitgegenstands: für Rechtsweg und Zuständigkeit	51
II. Die zweite Bedeutung des Streitgegenstands: für die Rechtsabhängigkeit	52
III. Die dritte Bedeutung des Streitgegenstands: für die Klageänderung	53
IV. Die vierte Bedeutung des Streitgegenstands: für die Anspruchshäufung (Klagenhäufung)	53
V. Die fünfte Bedeutung des Streitgegenstands: für die materielle Rechtskraft	54
§ 14. Der uneinheitliche Sprachgebrauch beim Streitgegenstand der ZPO ..	55
§ 15. Der Streitgegenstand als prozessualer Anspruch	55
§ 16. Der Streit um den Streitgegenstand	56
I. Streitgegenstand als Schlüsselbegriff	56
II. Extremfälle	57
III. Problemfälle	57
§ 17. Die Klausurtaktik beim ein- und beim zweigliedrigen Streitgegenstands begriff	59
4. Kapitel. Die Prozeßparteien	61
§ 18. Die Trennung von Streitgegenstand und Prozeßpartei	61
§ 19. Wer ist Partei?	62
§ 20. Die unrichtige Parteibezeichnung	62
§ 21. Partei ist nicht gleichzusetzen mit Partefähigkeit	63
§ 22. Der „formelle“ Parteibegriff	63
I. „Formelle“ – „materielle“ Gesichtspunkte	63
II. In der Richterklausur	64
III. In der Anwaltsklausur	64

5. Kapitel. Die Mehrheit von Parteien: Die Streitgenossenschaft	65
§ 23. Der Begriff der Streitgenossenschaft	65
§ 24. Der Grundsatz der Trennung der einzelnen Prozeßrechtsverhältnisse (Trennungsgrundsatz)	65
Fünf Arbeitshinweise	65
§ 25. Die notwendige Streitgenossenschaft	67
I. Zwang zu gemeinsamer Klage von mehreren oder gegen mehrere (2. Alternative des § 62 I ZPO) – Verbot der Einzelklage.....	67
II. Notwendig einheitliche Sachentscheidung für den Fall einer Streitgenossenschaft (1. Alternative des § 62 I ZPO)	70
6. Kapitel. Streitverkündung, Nebenintervention	71
§ 26. Die Beteiligung Dritter durch Streitverkündung oder Nebenintervention	71
I. Streitverkündung	71
II. Nebenintervention (Streithilfe)	75
7. Kapitel. Rechtsweg	76
§ 27. Rechtsweg	76
I. Die Vielzahl der Rechtswege	76
II. Welcher Rechtsweg?	77
III. Bei der Rechtswegprüfung gibt es drei Fehlerquellen	77
8. Kapitel. Verfahrensarten	80
§ 28. Die Verfahrensarten und das Prinzip der Verfahrenskonkurrenz	80
§ 29. Einstweiliger Rechtsschutz	80
§ 30. Prozeßkostenhilfe	85
§ 31. Das Mahnverfahren	86
I. Zuständigkeit für den Erlaß des Mahnbescheids	86
II. Verfahren	87
III. Widerspruch gegen den Mahnbescheid	87
IV. Vollstreckungsbescheid	88
V. Der Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid	89
§ 32. Besondere Verfahrensarten	90
I. Der Urkunden- und Wechselprozeß	90
II. Die besonderen Verfahren des Sechsten Buches der ZPO	90
9. Kapitel. Klageerhebung und Vorbereitung des Haupttermins	92
§ 33. Klage und Vorbereitung des Haupttermins	92
I. Die Klageschrift	92
II. Klageerhebung im laufenden Prozeß	94
III. Früher erster Termin oder schriftliches Vorverfahren als Vorbereitung des Haupttermins	94
§ 34. Der frühe erste Termin	95
I. Güteverhandlung	95
II. Mündliche Verhandlung	95

§ 35. Das schriftliche Vorverfahren	97
§ 36. Klausurprobleme	99
10. Kapitel. Die Sachurteilsvoraussetzungen	101
1. Unterkapitel. Einführung	101
§ 37. Sachurteilsvoraussetzungen und Klausurschema	101
§ 38. Die Sachurteilsvoraussetzungen sind nicht immer die Eingangsprobleme	102
I. Rechtsmittelklausur (Rechtsbehelfsklausur)	102
II. Versäumnisverfahren und Verfahren beim Vollstreckungsbescheid	103
III. Anspruchsänderung, Parteiänderung	104
IV. Rechtshängigkeitsprobleme	106
2. Unterkapitel. Die einzelnen Sachurteilsvoraussetzungen	107
§ 39. Die Sachurteilsvoraussetzungen der deutschen Gerichtsbarkeit und des ordentlichen Rechtswegs	107
I. Deutsche Gerichtsbarkeit: § 18 – § 20 GVG	107
II. Zulässigkeit des Zivilrechtsweges – § 13 GVG	107
§ 40. Parteabezogene Sachurteilsvoraussetzungen	109
I. Prüfungsprinzip und Aufbaugrundsatz: Trennung der Personen ..	110
II. Wer ist Partei?	111
III. Die Existenz der Parteien	111
IV. Parteifähigkeit: § 50 ZPO	112
V. Prozeßfähigkeit: §§ 51 ff. ZPO	113
VI. Handeln anderer Personen für die Partei – Postulationsfähigkeit ..	114
VII. Prozeßführungsbefugnis – Prozeßstandschaft – Partei kraft Amtes	115
VIII. Auslegung – Umdeutung – Heilung	119
§ 41. Gerichtsbezogene Sachurteilsvoraussetzungen: Die Zuständigkeit	120
I. Trennungsprinzip. Arten der Zuständigkeit	120
II. Die sachliche Zuständigkeit: § 1 ZPO, §§ 23, 71 GVG	122
III. Örtliche Zuständigkeit: Der Gerichtsstand (§§ 12 ff. ZPO)	124
IV. Folgen der sachlichen oder örtlichen Unzuständigkeit	141
V. Die Prorogation (Zuständigkeitsvereinbarung): §§ 38 – 40 ZPO ..	142
VI. Die Verweisung: § 281, § 506 und §§ 696, 700 ZPO	145
VII. Funktionelle Zuständigkeit	146
VIII. Internationale Zuständigkeit – EuGVV, EheVO, Lugano-Abkommen	146
IX. Einrede der Schiedsgerichtsbarkeit	147
§ 42. Streitgegenstandsbezogene Sachurteilsvoraussetzungen	147
§ 43. Sachurteilsvoraussetzungen für die besonderen Verfahrensarten	148
3. Unterkapitel. Arbeitstechnik	148
§ 44. Punktuelle Methode?	148
§ 45. Die Reihenfolge der Prüfung der Sachurteilsvoraussetzungen – Zur „dramatischen“ Lösungsmethode	149
§ 46. Kontrollfrage: möglichst geringe Präjudizierung	151
§ 47. Prozeß- und zugleich Sachabweisung?	153
§ 48. Dahinstellen von Sachurteilsvoraussetzungen?	154

11. Kapitel. Prozeßhandlungen	155
§ 49. Prozeßhandlungen und Fallbearbeitung bei Prozeßhandlungen	155
§ 50. Grundsätze für die Fallbearbeitung bei Prozeßhandlungen	157
I. Klarheit über die Prozeßhandlungen!	157
II. Wichtig: Klare prozessuale Terminologie	157
§ 51. Die Bedeutung der Prozeßhandlungen für den richtigen Aufbau der Lösung	162
I. Hinweis 1: Ausgangspunkt jeder Fallbearbeitung ist die in der Klausur oder Hausarbeit gestellte Frage („Lösungsvermerk“, „Bearbeitervermerk“)	163
II. Hinweis 2: Ein historischer Aufbau ist auch beim Prozeßrechtsfall unzulässig	164
III. Hinweis 3: Wenn sich aus dem Bearbeitervermerk nichts anderes ergibt, muß man von den Anträgen der Parteien ausgehen	164
IV. Hinweis 4: Oftmals ist nicht der Klageantrag entscheidend, sondern ein sonstiger Antrag der Parteien. Dann ist Ausgangspunkt der Bearbeitung dieser Antrag	165
V. Hinweis 5: Hilfsanträge (Eventualanträge) dürfen nur geprüft werden, wenn die Bedingung eingetreten ist. Prozeßhandlungen können aber nicht ohne weiteres bedingt werden	165
§ 52. Arten der Prozeßhandlungen	166
12. Kapitel. Klageänderung	168
§ 53. Probleme bei der Bearbeitung der Klageänderung	168
I. Vor allem: Anpassen des Antrags an Änderungen im materiellen Recht	168
II. Klageänderung: Streitgegenstandsänderung – Anspruchsänderung	168
a) Erste Frage: Liegt eine Änderung des Streitgegenstands vor? . .	169
b) Zweite Frage: Welche Art der Änderung?	169
c) Dritte Frage: Liegt eine Änderung im Sinne von § 264 ZPO vor?	170
d) Vierte Frage: Hat der Beklagte ausdrücklich eingewilligt? . . .	170
e) Fünfte Frage: Hat sich der Beklagte eingelassen (§ 267 ZPO)? .	170
f) Sechste Frage: Ist die Klageänderung sachdienlich (§ 263 2. Alt. ZPO)?	170
g) Siebte Frage: Liegt in der Klageänderung eine Klagezurücknahme?	170
13. Kapitel. Prozeßaufrechnung	172
§ 54. Probleme bei der Prozeßaufrechnung	172
I. Die Vorrangprüfung des Bestehens der Klageforderung	172
II. Prozeßprobleme der Aufrechnung	173
1. Ziel der Aufrechnung – Abgrenzung zur Widerklage	173
2. Verfahren ohne Trennung	174
3. Trennung der Verhandlung	174
4. Eventualaufrechnung	175
5. Vollstreckungsabwehrklage (Vollstreckungsgegenklage)	176
14. Kapitel. Die Parteiänderung	177
§ 55. Die Motive zur Parteiänderung	177

§ 56. Die Probleme bei der Parteiänderung	177
I. Erste Frage: Parteiänderung oder Parteiberichtigung?	178
II. Zweite Frage: Parteistellung?	178
III. Dritte Frage: Partiewechsel oder Parteibeitritt?	178
IV. Vierte Frage: Gesetzliche, gesetzlich geregelte oder gewillkürte Parteiänderung?	179
V. Fünfte Frage: Gewillkürte Parteiänderung?	179
Erste Faustregel: Die Zustimmung des (bisherigen) Klägers ist fast immer notwendig	180
Zweite Faustregel: Die Zustimmung des Beklagten ist nicht immer erforderlich	180
Dritte Faustregel: In höherer Instanz müssen grundsätzlich alle Parteien zustimmen	181
Vierte Faustregel: Die bisherigen Prozeßergebnisse binden nicht ohne weiteres die neue Partei	181
Fünfte Faustregel: Kostenfrage nicht vergessen	182
15. Kapitel. Die Widerklage	183
§ 57. Die lückenhafte Regelung der Widerklage	183
§ 58. Typische Examensfehler bei der Widerklage	183
I. Erste Fehlergruppe: Klage und Widerklage werden nicht strikt getrennt	183
II. Zweite Fehlergruppe: Widerklage und Aufrechnung werden durcheinandergeworfen	184
III. Dritte Fehlergruppe: Die allgemeinen Sachurteilsvoraussetzungen der Widerklage werden nicht geprüft	185
IV. Vierter Fehlergruppe: Die sachliche Zuständigkeit wird falsch behandelt	185
V. Fünfte Fehlergruppe: Gerichtsstand und Konnexität der Widerklage werden nicht auseinandergehalten	186
1. Zum Gerichtsstand der Widerklage	186
2. Zur Konnexität	186
3. Die Klausurbearbeitung bei fehlender Konnexität aufgrund der herrschenden Meinung	186
4. Fehlende Konnexität in der Sicht der Mindermeinung	187
VI. Sechste Fehlergruppe: Die Sonderformen der Widerklage sind unbekannt	188
a) Zwischenfeststellungswiderklage	188
b) Inzidentanträge auf Schadensersatz	188
c) Wider-Widerklage	189
d) Eventualwiderklage (Hilfswiderklage)	189
e) Parteierweiternde Widerklage (Drittewiderklage)	190
16. Kapitel. Beweisfragen	191
§ 59. Das Beweisrecht in der Fallbearbeitung	191
I. Prüfungsordnungen	191
II. Beweis und Verhandlungsgrundsatz	192
III. Beweis und Rechtsfolge	193
IV. Beweis und Behauptung	194
1. Behauptungslast (Beweisführungslast, Darlegungslast, subjektive Beweislast)	194
2. Belastete Partei	195
3. Verhandlungsgrundsatz	195

V. Beweis und Bestreiten	195
VI. Beweismittel – Beweisarten	196
17. Kapitel. Versäumnisverfahren	197
§ 60. Säumnis des Klägers im Prozeß (§ 330 ZPO)	197
I. Antrag des Beklagten?	197
II. Säumnis?	198
III. Ordnungsgemäße Ladung?	198
IV. Einhaltung der Ladungsfrist?	198
V. Zulässigkeit der Klage	198
a) Erste Frage: Behebbarer Mangel?	199
b) Zweite Frage: Nichtbehebbarer Mangel?	199
VI. Keine Prüfung der „Begründetheit der Klage“ bei Klägersäumnis	200
§ 61. Säumnis des Beklagten im Prozeß (§ 331 ZPO)	201
I. Säumnis des Beklagten in einem Termin zur mündlichen Verhandlung	202
1. Antrag des Klägers	202
2. Säumnis des Beklagten	202
3. Ordnungsgemäße Ladung	202
4. Ladungsfrist	202
5. Einlassungsfrist	202
6. Zulässigkeit der Klage	203
a) Erste Frage: Behebbarer Mangel?	203
b) Zweite Frage: Nichtbehebbarer Mangel?	204
7. „Schlüssigkeit der Klage“ (§ 331 I, II ZPO)	204
a) Erster Problemkreis: Fehlende Schlüssigkeit der Klage (§ 331 II 2. Alt. ZPO)	205
b) Zweiter Problemkreis: Schlüssigkeit der Klage (§ 331 II 1. Alt. ZPO)	206
8. Ausschluß des Versäumnisurteils	207
II. Voraussetzungen für den Erlaß eines Versäumnisurteils bei „Säumnis“ des Beklagten im schriftlichen Vorverfahren	207
III. Typische Fragen zur Schlüssigkeitsprüfung	209
1. Drei Fehlergruppen	209
2. Der Unterschied zwischen Einreden und Einwendungen	209
§ 62. Einspruch gegen das Versäumnisurteil (§§ 338 ff. ZPO)	211
§ 63. „Technisch zweites“ Versäumnisurteil	211
18. Kapitel. Beendigung des Rechtsstreits durch Parteiverhalten	215
§ 64. Klagezurücknahme (§ 269 ZPO)	215
§ 65. Prozeßvergleich	215
I. Gerichtlicher oder außergerichtlicher Vergleich?	216
II. Prozeßvergleich: „Zur Beilegung des Rechtsstreits“	217
a) Erste Ausnahme: Die Vereinbarung erledigt den anhängigen Streit weder ganz noch teilweise	217
b) Zweite Ausnahme: Die Vereinbarung zielt nicht auf eine unmittelbare Prozeßbeendigung	218
III. Prozessuale Voraussetzungen des Prozeßvergleichs	218
a) Erste Frage: Ist der Prozeßvergleich vor einem Gericht im Rahmen eines bei ihm anhängigen Verfahrens abgeschlossen worden?	218

b) Zweite Frage: Ist der Prozeßvergleich ordnungsgemäß protokolliert worden?	218
c) Dritte Frage: Dient der Prozeßvergleich der (wenigstens teilweisen) Beilegung des Rechtsstreits?	219
d) Vierte Frage: Liegen die Prozeßhandlungsvoraussetzungen vor?	219
e) Fünfte Frage: Liegt gegenseitiges Nachgeben vor?	219
f) Sechste Frage: Ist der Vergleich form- und fristgerecht widerrufen worden?	219
IV Folgen des Fehlens der prozessualen Voraussetzungen des Prozeßvergleichs	220
V. Die materiell-rechtliche Seite des Prozeßvergleichs	220
§ 66. Beiderseitige Erledigungserklärung	221
19. Kapitel. Beendigung des Rechtsstreits durch Gerichtsentscheidungen aufgrund von Beendigungsanträgen	223
§ 67. Beendigung aufgrund von Beendigungsanträgen	223
I. Versäumnisurteile (§§ 330 ff. ZPO)	223
II. Anerkenntnis- und Verzichtsurteile (§§ 306, 307 ZPO)	223
III. Einseitige Erklärung der Erledigung der Hauptsache	224
1. Keine Regelung im Gesetzestext	224
2. Zweck	225
3. Prüfungsreihenfolge	225
§ 68. Sonstige Beendigung durch Gerichtsentscheidungen	226
20. Kapitel. Rechtskraft, Rechtsbehelfe	228
§ 69. Materielle Rechtskraft (§ 322, § 325 ZPO) und Rechtskraftdurchbrechung	228
I. Materielle Rechtskraft	228
II. Rechtskraftdurchbrechung	229
§ 70. Rechtsbehelfe und Rechtsmittel; formelle Rechtskraft	230
Dritter Teil. Hinweise zur Bearbeitung der Hauptprobleme des Zwangsvollstreckungsrechts	233
1. Kapitel. Schwierigkeiten der Fallbearbeitung	233
§ 71. Besonderheiten der Fälle aus dem Zwangsvollstreckungsrecht	233
I. Die Vielzahl der Beteiligten	233
II. Die besondere Bedeutung des materiellen Rechts im Zwangsvollstreckungsfall	236
1. Der gemischte Fall steht im Vordergrund	236
2. Gesamthandsgemeinschaften	237
§ 72. Die „Unübersichtlichkeit“ des Zwangsvollstreckungsrechts	238
I. Die erste Frage: Liegen die Voraussetzungen für eine Zwangsvollstreckung vor?	239
II. Die zweite Frage: Weswegen wird vollstreckt?	239
III. Die dritte Frage: In welches Recht des Vollstreckungsschuldners soll durch welche Vollstreckungsmaßnahmen eingegriffen werden, und welches Vollstreckungsorgan ist für sie zuständig?	241
IV. Die vierte Frage: Welche Rechtsbehelfe gegen welche Maßnahmen können von welcher Person erhoben werden?	242

2. Kapitel. Arbeitshinweise	243
§ 73. Allgemeine Arbeitshinweise für den Vollstreckungsfall	243
I. Trennung nach Personen; Klarheit über die Parteien	243
II. Trennung der zu vollstreckenden Ansprüche	244
III. Unterscheiden der Beziehungen im Vollstreckungsverfahren, im Erkenntnisverfahren und nach materiellem Recht	244
IV. Lösungsskizze	245
3. Kapitel. Voraussetzungen und Arten der Zwangsvollstreckung	247
§ 74. Die allgemeinen Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung	247
I. Nicht nur gerichtliche Entscheidungen sind Titel	247
II. Die Vollstreckbarkeit setzt nicht immer die Rechtskraft voraus	247
III. Vollstreckungsklausel	248
IV. Zustellung	249
V. Heilungsfragen	249
§ 75. Die Arten der Zwangsvollstreckung	250
4. Kapitel. Die Bearbeitung der Vollstreckung nach dem Dritten Abschnitt des Achten Buches der ZPO: Herausgabe von Sachen und Erwirkungen von Handlungen oder Unterlassungen (Individualvollstreckung)	252
§ 76. Abgabe von Willenserklärungen	252
§ 77. Herausgabe einer bestimmten Sache	253
§ 78. Handlungen und Unterlassungen	254
I. Die Vollstreckung nach § 887 ZPO	256
II. Die Vollstreckung nach § 888 ZPO	257
III. Die Vollstreckung nach § 890 ZPO	258
§ 79. Verbindungslien zwischen verschiedenen Vollstreckungsarten, insbesondere zwischen der Vollstreckung nach dem Dritten und nach dem Zweiten Abschnitt des Achten Buches der ZPO	259
I. Erste Fallgruppe: Mehrere Ansprüche – gleichzeitig verschiedene Vollstreckungsarten	259
II. Zweite Fallgruppe: Ineinandergreifen der Vollstreckungsverfahren – hintereinandergeschaltete verschiedene Vollstreckungsverfahren ..	259
1. Der Anspruch auf Eigentumsverschaffung	259
2. Vollstreckung bei Ermächtigung zur Ersatzvornahme	260
3. Herausgabevollstreckung in einen Herausgabeanspruch	260
4. Geldvollstreckung in einen Herausgabeanspruch	262
III. Dritte Fallgruppe: Analoge Anwendung von Vorschriften aus dem Zweiten Abschnitt	263
1. Analoge Anwendung des § 809 ZPO?	263
2. Analoge Anwendung des § 811 ZPO auf Herausgabeverlangen? 3. Nichtanwendung des § 811 ZPO bei Pfändung der eigenen Sache?	263
	264

5. Kapitel. Die Bearbeitung der Vollstreckung nach dem Zweiten Abschnitt des Achten Buches der ZPO: „wegen Geldforderungen“	265
1. Unterkapitel. Allgemeine Fragestellungen	265
§ 80. Der Zweck der Vollstreckungsart „wegen Geldforderungen“	265
§ 81. Zugriff auf bewegliches oder unbewegliches Vermögen?	266
§ 82. Zugriff auf körperliche Sachen	267
I. Die Pfändung körperlicher Sachen	267
II. Die Verwertung körperlicher Sachen	269
§ 83. Zugriff auf Forderungen und andere Vermögensrechte	270
I. Der Umkreis der unter §§ 828–863 ZPO fallenden Rechte	270
II. Die Pfändung von Forderungen und anderen Vermögensrechten ..	271
III. Die Verwertung gepfändeter Forderungen und anderer Vermögensrechte	272
2. Unterkapitel. Typische Fragestellungen und Schwierigkeiten bei der Vollstreckung wegen Geldforderungen	273
§ 84. Erster Problemkreis: Die Rechtszuständigkeit (vor allem die Eigentumslage)	274
§ 85. Zweiter Problemkreis: Die Pfändungspfandrechtstheorien	276
§ 86. Dritter Problemkreis: Anwartschaftsrecht	277
I. Klarheit über die schuld- und sachenrechtliche Lage	278
II. Der Unterschied zwischen Ratenkauf und fremdfinanziertem Kauf	279
1. Erster Typ: Ratenkauf	279
2. Unterfall des Ratenkaufes: Teilzahlungskauf	279
3. Zweiter Typ: Fremdfinanzierter Kauf	280
III. Die Pfändung des Anwartschaftsrechts	281
§ 87. Vierter Problemkreis: Die Pfändung der eigenen Sache des Vollstreckungsgläubigers	285
I. Ausgangslage	285
1. Stufe: Pfändung unter Belassung der Sache	286
2. Stufe: Pfändung unter Wegnahme der Sache	286
3. Stufe: Versteigerung der Sache	287
II. Sonderprobleme	287
1. § 811 I ZPO bei Pfändung der eigenen Sache?	288
2. § 503 II 4 BGB bei Eigentumsverzicht des Vorbehaltseigentümers (Teilzahlungsverkäufers)?	288
3. § 503 II 4 BGB bei Herausgabevollstreckung?	288
§ 88. Fünfter Problemkreis: Das Treuhandverhältnis (insbesondere das Sicherungseigentum) in der Zwangsvollstreckung	289
I. Erster Falltyp: Uneigennützige Treuhand (Verwaltungstreuhand) ..	290
II. Zweiter Falltyp: Eigennützige Treuhand (Sicherungstreuhand) ..	291
III. Der Rückübertragungsanspruch als Pfändungsobjekt	293
1. Der Zugriff bei Bestehen eines Anwartschaftsrechts	293
2. Der Zugriff bei Fehlen eines Anwartschaftsrechts	293
a) Der Sicherungsnehmer hat den Gewahrsam	293
b) Der Sicherungsgeber hat den Gewahrsam behalten	295

6. Kapitel. Die Rechtsbehelfe im Vollstreckungsfall

§ 89. Die Bedeutung der Rechtsbehelfe	296
§ 90. Die einzelnen Rechtsbehelfe	296
I. Erste Fallgruppe: Fehlen der Vollstreckungsvoraussetzungen: § 766 I ZPO	297
II. Zweite Fallgruppe: Beseitigung der Vollstreckungsvoraussetzungen 1. Unterfall: Angriff gegen die Klausel (§ 732 ZPO)	298
2. Unterfall: Angriff gegen den Titel	299
a) Verfahrensziel: Beseitigung des noch nicht rechtskräftigen Titels durch Anhörungsrüge, Einspruch oder Rechtsmittel ..	299
b) Verfahrensziel: Beseitigung eines rechtskräftigen Titels (§ 578, § 233 ZPO)	300
c) Verfahrensziel: Änderung des Wiederkehrtitels für die Zukunft (§ 323 ZPO)	300
d) Verfahrensziel: Beseitigung der Vollstreckbarkeit eines Titels (§ 767 ZPO)	301
III. Dritte Fallgruppe: Angriff gegen einzelne Vollstreckungsmaß- nahmen 1. Unterfall: Vollstreckungsrechtliche Unzulässigkeit	301
2. Unterfall: Materiell-rechtliche Einwendungen	302
IV. Vierte Fallgruppe: Rechtsbehelfe zur Herbeiführung der Vollstreckungsvoraussetzungen und einzelner Vollstreckungs- maßnahmen	303
1. Unterfall: Rechtsbehelfe zur Herbeiführung der Vollstreckungs- voraussetzungen	303
2. Unterfall: Rechtsbehelfe zur Herbeiführung von Einzelmaß- nahmen	303
§ 91. Allgemeine Ratschläge zur Behandlung der einzelnen Rechtsbehelfe	304
§ 92. Die Arbeitstechnik bei Rechtsbehelfsfällen aus dem Vollstreckungs- recht	305
I. Schwierigkeiten bei der Richterklausur	305
II. Schwierigkeiten bei der Anwaltsklausur	307
1. Erste Regel: Auch naheliegende Rechtsbehelfe, die nicht erfolg- versprechend sind, müssen bei einer Anwaltsklausur erörtert werden	309
a) Vier Faustregeln	311
b) Das Arbeitsprinzip: „wo kein Kläger, da kein Richter“ ..	311
c) Die kontrastierende Arbeitsmethode	312
2. Zweite Regel: Der Aufbau folgt möglichst der „dramatischen Methode“	313
§ 93. Typische Fehler bei Rechtsbehelfsfragen	315
I. Erster Fehler: Übersehen der Besonderheiten des Vollstreckungs- rechts	315
a) Beispiel: Übersehen des § 767 ZPO	315
b) Beispiel: Übersehen des § 805 ZPO	317
II. Zweiter Fehler: Übersehen anderer als vollstreckungsrechtlicher Rechtsbehelfe	317
Beispiel zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	318